

Stellungnahme	Datum: 28.05.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Wagenplatz bereitstellen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Standort Sportplatz Jägerbäk

Für den Sportplatz „Jägerbäk“ läuft gegenwärtig ein gemeinsamer Planungsauftrag des Amtes für Schule und Sport und des KOE zur Erarbeitung einer Studie zur Reaktivierung und Ertüchtigung dieser Anlage. Der Sportplatz musste zum 30.06.2007 aufgrund nicht mehr gegebener Nutzbarkeit geschlossen werden.

Mit der Errichtung des 2. Bauabschnittes des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums - Technik wurden die Beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock - Elektrotechnik, Bautechnik und Metalltechnik - fusioniert und an den gemeinsamen Schulstandort an der Jägerbäk 2a verlagert. Der daraus resultierende Schülerzuwachs erfordert zur Absicherung des Schulsportes eine Ertüchtigung und Erweiterung der bisherigen Außensportanlage am Standort Fritz-Triddelfitz-Weg 1d .

Mit einer Machbarkeitsstudie wurde zwar eine Umsetzung des Anforderungsprofils für den Schulsport auf dieser Fläche festgestellt, eine Mitnutzung für den Vereins- und Breitensport wäre aufgrund der geringen Größe und der umgebenden Wohnbebauung demnach aber nur bedingt möglich.

Davon ausgehend besteht der Auftrag, die Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Sportplatzes an der Jägerbäk und die gleichzeitige Errichtung einer Zweifelder-Sporthalle im Rahmen einer Studie zu prüfen. Ersatzweise würden dann der Sportplatz Fritz-Triddelfitz-Weg und die Sporthalle Fritz-Triddelfitz -Weg entfallen.

2. Standortentscheidung Wagenplatz

Seit 2012 läuft die Suche nach einem Standort zur Ausweisung eines Wagenplatzes in der Hansestadt Rostock. Aus unterschiedlichsten Sichten wurden bisher in Ortsbeiräten, den Ämtern und mit Vertretern der Wagenplatzgemeinschaft (WPG) verschiedenste Standorte mit dem Ziel diskutiert, einen legalen Platz entwickeln zu können.

Den Vertretern der WPG wurden die aus den bisherigen Abstimmungen hervorgegangenen denkbaren Standorte letztlich am 10.03.2015 vorgestellt und es wurde um ihre Einschätzung gebeten.

Diese Standorte wurden in der Dienstberatung des OB am 19.03.2015 besprochen:

- Der Standort „Sportplatz Jägerbäk“ wird nicht weiter verfolgt, da er für die Verlagerung und Erweiterung eines anderen Sportplatzes benötigt wird (siehe Punkt 1).
- Die Standorte „Hinrichsdorfer Mühle“ und „Dierkow“ werden zunächst nicht weiter betrachtet, da sie von der WPG völlig abgelehnt werden („Dierkow“ auch von den Ämtern).
- Durch das Amt für Stadtentwicklung, Staffplanung und Wirtschaft wird die vertiefende Betrachtung der Standorte „Satower Straße“ und „Alt Bartelsdorf“ vorbereitet.

Am 30.04.2015 fand eine Ämterberatung statt, um die Auswahl eines Standortes fortsetzen zu können. Insbesondere geht es um Fragen wie:

1. Klärung der genauen Bedingungen am Standort,
2. Klärung der Zulässigkeit / des Planungsrechts
 - standortbezogene Einordnung
 - Klärung des Schutzstatus der vorgesehenen Nutzung
 - Erarbeitung möglicher erforderlicher Festsetzungen,
3. Erarbeitung der erforderlichen vertraglichen Regelungen
 - städtisches Grundstück als Voraussetzung ?
 - Ermittlung/ Übernahme von Kosten.

Bis Anfang Juni erfolgt eine vertiefende Prüfung der Ämter zu diesen Punkten und ggf. zu weiteren Aspekten für eine vergleichbare Bewertung der Standorte.

Die Wagenplatzgemeinschaft „WieWasWagen“ e.V hat dazu ihr Konzept zur Verfügung gestellt.

Die nächste Abstimmung mit der Wagenplatzgemeinschaft ist für den 26.06.15 vorgesehen.

Da das Vorhaben eine besonders hohe Akzeptanz aller Beteiligten verlangt, ist als nächster Schritt die Beteiligung der betroffenen Ortsbeiräte im Juli vorgesehen.

Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung sind unter Beachtung ihrer Ergebnisse intensive Ämterabstimmungen mit dem Ziel der Vorbereitung einer Standortentscheidung geplant. Diese soll dann der Bürgerschaft in Form einer Beschlussvorlage übergeben werden. Aufgrund der Fristen für die Gremien wird diese Beschlussvorlage erst in der Sitzung am 07.10.2015 behandelt werden können.

Roland Methling